

Interpellation Oberholzer-St.Gallen vom 1. Dezember 2020

## **Die Kantonbank als Klimabank**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Januar 2021

Basil Oberholzer-St.Gallen erkundigt sich in seiner Interpellation vom 1. Dezember 2020 über die Handlungsmöglichkeiten des Kantons, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf netto Null zu senken. Dabei wird Bezug genommen auf den hohen Investitionsbedarf, der von den Eigentümerinnen und Eigentümern alleine nur bedingt gestemmt werden könne. Weiter wird die Frage aufgeworfen, ob für den Kanton über die Mehrheitsbeteiligung an der St.Galler Kantonbank (SGKB) ein Instrument bestünde, um die notwendigen finanziellen Ressourcen für Investitionen zur Erreichung der Klimaziele bereitzustellen.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern stehen für die energetische Modernisierung ihrer Baute neben der Verwendung von Eigenmitteln bereits heute unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Herausforderung besteht aus Sicht der Regierung darin, Instrumente wie eine Erhöhung der Hypothek oder Energie-Contracting vermehrt zu nutzen oder weiterzuentwickeln.

Das Verständnis wächst, dass fossil beheizte Gebäude hinsichtlich Vermietung und Verkauf an Attraktivität verlieren und namentlich in hoher Zahl im Portfolio eines Hypothekengebers zunehmend zu einem Risiko werden. In der Folge werden auch das Interesse und die Bereitschaft steigen, entsprechende Instrumente bzw. Finanzierungsmöglichkeiten anzuwenden oder zu entwickeln. Die Regierung ist zuversichtlich, dass die verschiedenen Hypothekengeber die sich bietenden Möglichkeiten nutzen werden.

Um den Investitionsbedarf zu vermindern, leistet das Förderungsprogramm des Kantons St.Gallen, das in den letzten Jahren finanziell stark ausgebaut wurde, bei bestehenden Gebäuden Beiträge an energetische Modernisierungen der Gebäudehülle und an die Installation von Heizsystemen, die mehrheitlich mit erneuerbarer Wärme betrieben werden. Die Beiträge vermindern die Investitionskosten der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern in der Regel um 10 bis 20 Prozent.

Energiebezogene Investitionen in bestehende Gebäude können steuerlich in Abzug gebracht werden. Obwohl die sich ergebende Steuerersparnis oft höher ist als der Förderungsbeitrag, geht sie bei der Entscheidungsfindung über energetische Modernisierungen oft verloren.

2. Sollte die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (mit den Kantonen St.Gallen sowie Appenzell Inner- und Ausserrhoden als Eigentümer) oder andere geeignete Institutionen in Erwägung ziehen, ein Investitionsmodell für die Erneuerung von Heizsystemen oder für energetische Sanierungen anzubieten, werden die SGKB wie auch andere Finanzierungsinstitute bereit sein, die notwendige Finanzierung nach den üblichen Kreditgewährungsgrundsätzen zu prüfen. Eine Verpflichtung zur generellen Vergünstigung der Konditionen derartiger Kredite erachtet die Regierung als nicht sachgerecht. Demnach ist es nicht Aufgabe eines Finanzintermediäre, Subventionsgeber zur Erreichung von energetischen Zielen einer Gesamtwirtschaft zu sein.

Die SGKB sieht sich für das eigene Unternehmen in der Pflicht, ihren Beitrag zur Senkung der Emissionen auf netto Null zu leisten. Sie ist überzeugt, dass die noch wahrnehmbare Zurückhaltung bei energetischen Einzelinvestitionen oft auch auf fehlende Informationen sowie andere Prioritäten der Eigentümerschaft zurückzuführen ist. Die SGKB wird ihre Kundinnen und Kunden künftig noch stärker als bisher in der Thematik des Klimaschutzes sensibilisieren und die notwendige Aufklärungsarbeit leisten. Entsprechende bankinterne Initiativen wurden bereits gestartet.

Mit Blick auf die Aktivitäten der SGKB kann festgehalten werden, dass die Bank bereits heute eine aktive Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der relevanten Themenaspekte verfolgt: Es wurde ein spezieller Fachbereich «Nachhaltigkeit» geschaffen, der die Nachhaltigkeitsstrategie formuliert, diese laufend überprüft und die Umsetzung verantwortet. Zudem versteht die SGKB Nachhaltigkeit nicht nur in einer engen Auslegung, sondern als ganzheitliches System, das sowohl wirtschaftliche, soziale wie auch umweltbezogene Aspekte miteinschliesst. Dies manifestiert sich in vier Stossrichtungen der Nachhaltigkeitsstrategie: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen, fortschrittliche Arbeitgeberin, Verantwortung gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft sowie schonungsvoller Umgang mit der Umwelt.

3. Das vorgeschlagene Investitionsmodell könnte – wie bereits in der Antwort zur Frage 2 ausgeführt – nach den bestehenden Kreditgewährungsgrundsätzen abgewickelt werden. Es braucht diesbezüglich aus Sicht der Regierung keine Anpassung der Eigentümerstrategie. Auch wird die Einführung eines Leistungsauftrags, der z.B. eine Subventionspflicht für energiepolitische Ziele beinhalten würde, abgelehnt, da eine Vermischung von politischen und unternehmerischen Zielen langfristig nachteilig ist. Zudem gehört die SGKB als börsenkotiertes Unternehmen nebst dem 51-Prozent-Anteil des Kantons zu 49 Prozent privaten Aktionärinnen und Aktionären.